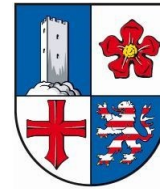


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0016
erstellt am: 15.04.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: L-1/5-1020.012.27

Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.05.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Gemäß § 61 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) sind die Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages vom Kreistag zu wählen. Sie können Kreistagsabgeordnete, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger des Kreises sein.

Nach § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße sind für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Verwaltung zu wählen.

Da in der Geschäftsordnung des Kreistages spezifiziert ist, dass die Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Kreisverwaltung zu wählen sind und die Schriftführertätigkeit Teil der zugewiesenen dienstlichen Aufgaben ist, handelt es sich nicht um unbesoldete Stellen. Die Wahl erfolgt deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Von Seiten der Verwaltung werden Frau Amtsrätin Helene Schüßler, Frau Verwaltungsfachangestellte Nadja Krauß sowie Frau Verwaltungsangestellte Jutta Pfeiffer, alle in der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien - Fachbereich Kreisgremien - tätig, zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktionen des Kreistages werden gebeten, gegebenenfalls weitere Wahlvorschläge einzureichen.